

AÖR „Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“

Entgeltordnung

in den beiden Freibädern

der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

„Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim“

der Ortsgemeinden Altleiningen, Carlsberg, Hettenleidelheim,
Tiefenthal und Wattenheim

§ 1 Eintrittspreise

1) Personen ab 18 Jahren

Eintrittskarte Erwachsene:	3,00 €
Eintrittskarte Erwachsene ermäßigt:	2,00 €

2) Personen unter 18 Jahren

Eintrittskarte Kinder:	2,00 €
------------------------	--------

Kinder unter 6 Jahren sind entgeltfrei.

Für Personen unter 18 Jahren gibt es grundsätzlich keine Ermäßigung.

Die o.g. Preise enthalten die derzeit gültige ermäßigte Mehrwertsteuer.

§ 2 Ermäßigungen für Personen über 18 Jahre

1) Tarif „*Sozialkomponente*“: Schwerbehinderte, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittskarte. Sie müssen sich entsprechend ausweisen können. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Begleitung erforderlich) haben, erhalten freien Eintritt.

2) Tarif „*Schüler/Studenten > 18 Jahre*“: Personen, die sich in Ausbildung befinden (Auszubildende, Schüler, Studenten, usw.) erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittskarte. Sie müssen sich entsprechend (*anhand eines Schüler- oder Studentenausweis*) ausweisen können.

3) Geschlossene Schulklassen der Verbandsgemeinde Leiningerland, die das Bad während der Schulzeit besuchen sowie geschlossene Gruppen aus Kindertagesstätten aus den Ortsgemeinden der VG Leiningerland inkl. deren Aufsichtspersonen haben freien Eintritt.

4) Pflegestellen sind entgeltfrei.

§ 3 Gültigkeit der Karten

1) Eintrittskarten gelten nur am Tage ihrer Lösung und berechtigen zum **einmaligen** Eintritt.

2) Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2020 in Kraft.

Hettenleidelheim, den 01.06.2020

Hoffmann
-Vorstand-

Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim „AÖR“